



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge
des
Gemeinderates
betreffend

1. **Korrektion der Markt- und Kirchgasse**
2. **Erwerb von ca. 80ß Aren Wiesland im Bergholz, Wil**
3. **die Erstellung einer Badanstalt in der obern Weierwiese, bzw. die Schaffung einer Spiel- und Sportanlage im Bergholz**

(Vorentscheid)

5
Urnenabstimmung vom 10. September 1961

**Als Stimmausweis dient die gleichzeitig zugestellte
blaue Stimmkarte**

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Korrektion der Markt- und Kirchgasse

Werte Mitbürger,

Seit der starken Zunahme des motorisierten Verkehrs drängt sich eine Verbesserung der Strassen-Verhältnisse in den Gassen der Altstadt für den Fahr- und Fussgängerverkehr gebieterisch auf. Wir haben diese Korrektur schon in früheren Ausbauprogrammen in Aussicht gestellt; unsere Bauverwaltung wurde aber an der Projektierung durch vordringlichere Aufgaben immer wieder gehemmt. Der Gemeinderat hat deshalb Herrn Josef Schmidlin, dipl. Ing. ETH/SIA, mit der Ausarbeitung eines Projektes samt Kostenvoranschlag beauftragt, das im Verlaufe des Monats Januar 1961 eingegangen ist.

Dem *Projekt-Beschrieb* entnehmen wir folgende Feststellungen:

1. Allgemeines

Das vorliegende Projekt der Korrektur der Markt- und Kirchgasse bezweckt vor allem ein Zweifaches:

- a) Verbesserung des Strassenprofils. Die bestehende Strasse hat, gerade in den steilsten Partien, eine viel zu starke Wölbung. Fussgänger und Fahrzeuge sind dadurch in gleicher Weise behindert.
- b) Durch die Entfernung der gepflasterten, z. T. aus groben Bollenstemen bestehenden Wasserschalen und durch die Erstellung eines, wenn auch nur schmalen, Trottoirs soll der Fussgängerverkehr angenehmer und sicherer gestaltet werden.

2. Breiten

Der z. T. sehr enge Raum zwischen den Häuserzeilen wird voll ausgenützt. Die Fahrbahnbreite beträgt im Minimum 4.0 m, im Maximum 6.0 m. Platz, der darüber hinaus noch zur Verfügung steht, soll als Parkierungsfläche verwendet werden. Das Trottoir ist im Minimum 1.0 m breit.

3. Querschnitt

Die Baukommission machte den Vorschlag, die neue Strassenoberfläche gegen die Mitte zu, anstatt gegen die Ränder ins Gefälle zu verlegen. Dieser Vorschlag wurde mit einem angenommenen Quergefälle von 2 % geprüft, und es zeigten sich dabei 2 grosse Vorteile.

- a) Es konnte ein neues regelmässiges Längenprofil angelegt werden, ohne die bestehenden Strassenränder stark zu verändern. Das bedeutet, dass an den oft komplizierten und in den technischen Erfordernissen sich diametral entgegenstehenden Hauseingängen nur geringe Anpassungen vorgenommen werden müssen.
- b) Das Wasser läuft in der Strassenmitte, erfordert nur *eine* Schachtreihe, und gefährdet weder Hauseingänge noch Fussgänger.

Der Bericht erwähnt sodann eine Reihe von Änderungen und Anpassungen, die bei der geschlossenen Bauweise und den besonders gearteten Verhältnissen (starkes Gefälle, Treppen- und Hausvorplätze) eine individuelle und sorgfältige Behandlung erfordern.

Um bei dem relativ starken Längsgefälle eine gute Entwässerung zu gewährleisten, wurde ein Schiachtabstand von nur 20 m gewählt. Die Schächte werden alle in der Strassenmitte versetzt und an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

Der *Kostenvoranschlag* sieht folgende Hauptpositionen vor:

	Fr.
Abbruch- und Erdarbeiten	64 930.50
Entwässerungsarbeiten	10 425.—
Chaussierungsarbeiten	38 160.—
Maurerarbeiten	4 475.—
Planierungsarbeiten	29 460.—
Belagsarbeiten	50 895.—
Diverses, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauleitung	47 654.50
<i>Total</i>	<u>246 000.—</u>

Da inzwischen eine weitere Verteuerung eingetreten ist und verschiedene Anpassungsarbeiten nur geschätzt werden konnten, hat der Gemeinderat den Kostenvoranschlag auf *Fr. 280 000.—* erhöht. In diesem Betrage sind auch die Korrektur der Rathausgasse, die Anpassung der Metzgergasse usw. inbegriffen.

Die Korrektur der Strassen und namentlich die Schaffung eines durchgehenden Fussgängerstreifens, auf dem sich die Passanten sicher bewegen können, ist als erste Massnahme der Altstadt-Sanierung zu betrachten. Für den Besucher der Altstadt, speziell aber für das kaufende Publikum ist es sehr erwünscht, bessere Zugangsverhältnisse zu den vielen Detailgeschäften der Markt- und Kirchgasse zu erhalten. Auch ist zu beachten, dass sich hier auf engem Raume eine Reihe öffentlicher Gebäude und Amtsstellen befinden (Stadtkirche, Schulhaus, Gerichtshaus mit zentralem Polizeiposten, Baronenhaus mit dem Bezirksamt, Ortsmuseum, Rathaus). An Dienstag ist der Verkehrsanfall (Käser-Börse, Obstmarkt) besonders gross. Es ist deshalb eine dringliche Aufgabe, die Strassenverhältnisse zu verbessern. Wertvoll ist auch, dass die Steigungsverhältnisse ausgeglichen und die Kurve bei der St. Gallischen Kantonalbank richtig ausgebaut werden kann.

Im Anschluss an die Strassen-Korrektur, mit der im Spätherbst 1961 etappenweise begonnen werden soll, wird auch die Verkehrsregelung in der oberen Kirchgasse neu überprüft; die Einführung des Einbahnbetriebes hat sich im allgemeinen bewährt. Die Schaffung eines besonderen Fussgänger-Durchlasses neben dem Hoftor wird studiert und soll, wenn eine tragbare Lösung gefunden werden kann, in einem spätem Zeitpunkte zur Ausführung gelangen.

Auch der Schaffung von Brandmauern und der stilgerechten Renovation der Fassaden soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, wobei der Einsatz öffentlicher Mittel kaum zu umgehen sein wird. Die Erhaltung des wertvollen und traditionsreichen Altstadtbildes ist jedoch eine vornehme Pflicht der gesamten Bürgerschaft.

Finanzierung

Bei den zu korrigierenden Strassenzügen handelt es sich um Gemeindestrassen, deren Unterhalt der Gemeinde obliegt. Mit Rücksicht auf die Schaffung eines einheitlichen, wenn auch schmalen Fussgängerstreifens ist es gerechtfertigt, die Direktanstösser mit 10 % der Gesamtkosten zu belasten, womit sich diese grundsätzlich einverstanden erklärt haben. Über den Perimeter-Verteiler ist später in einem besonderen Verfahren zu beschliessen.

Für die Gemeinde ergibt sich somit folgende Rechnung:	Fr.
Gesamtkosten	280 000.—
Beitrag der Grundeigentümer	28 000.—
Netto Gemeinde-Belastung	252 000.—
Entnahme aus der Reserve Nr.1586 für Strassenbauten	52 000.—
Es verbleiben zui' Amortisation	<u>200 000.—</u>

welche in 10 Jahres-Raten von je Fr. 20 000.— erfolgen soll.

Werte Mitbürger,

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. *Das Projekt über die Korrektion, der Markt- und Kirchgasse im Kostenvoranschlag von Fr. 280 000. — wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat wird unter Einräumung des benötigten Kredites ermächtigt, den Ausbau dieser Strassen ungesäumt durchzuführen.*
3. *Der Kostenanteil der Gemeinde ist nach Entnahme von Fr. 52 000. — aus der Reserve Nr. 1586 dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen.» zu belasten und in 10 Jahresraten von je Fr. 20 000. — zu tilgen.*

Wil, den 11. August 1961

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner

Del* Gemeinderatsschreiber:

Widmer